

Amtsblatt

für den Landkreis

Oberspreewald - Lausitz

Jahrgang 13

Senftenberg, den 24.04.2006

Nr. 04/2006

Herausgeber:
Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Dubinaweg 01, 01968 Senftenberg
eMail: poststelle@osl-online.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Der Landrat

Inhaltsverzeichnis:

Seite

Bekanntmachung des Landrates

Erste Lesung des Ersten Planentwurfes zur Haushaltssatzung
des Landkreises Oberspreewald-Lausitz für das Haushaltsjahr 2006

2

Das Amtsblatt für den Landkreis Oberspreewald-Lausitz kann beim Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Geschäftsstelle des Kreistages, Dubinaweg 01, 01968 Senftenberg, gegen Berechnung der anfallenden Versand- und Portokosten bezogen werden. Der Bezug des Amtsblattes kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gekündigt werden.

Überdies kann das jeweilige Amtsblatt bis spätestens vier Wochen ab dem jeweiligen Ausgabetermin während der üblichen Bürozeiten in der Kreisverwaltung, Dubinaweg 01, 01968 Senftenberg, bzw. in der Außenstelle der Kreisverwaltung, Joachim-Gottschalk-Straße 36, 03205 Calau, gegen Selbstabholung kostenlos bezogen werden.

Bekanntmachung des Landrates

Erste Lesung des Ersten Planentwurfes zur Haushaltssatzung des Landkreises Oberspreewald-Lausitz für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund des § 64 der Landkreisordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. I, S. 398), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juni 2005 (GVBl. I, S. 210) wird bekannt gegeben, dass die Erste Lesung des Ersten Planentwurfes zur Haushaltssatzung des Landkreises Oberspreewald-Lausitz für das Haushaltsjahr 2006 mit seinen Anlagen in der Zeit vom 26.04.2006 - 05.05.2006 während der Dienststunden im Landratsamt, Dubinaweg 1, Haus I, Zimmer 206, 01968 Senftenberg zur Einsicht öffentlich ausliegt.

Einwendungen können innerhalb einer Frist von einem Monat nach Beginn der Auslegung von den kreisangehörigen Gemeinden bis einschließlich 26.05.2006 in der Geschäftsstelle des Kreistages, Dubinaweg 1, Haus I, Zimmer 13, 01968 Senftenberg schriftlich eingereicht oder mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Georg Dürrschmidt
Landrat